

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



28. Jahrgang

Beeskow, den 24. Juni 2021

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seiten 2-3 **Beschlüsse des Kreistages vom 09. Juni 2021**
1. Seite 2 EILENTSCHEIDUNG – Impfgeschehen im Landkreis Oder-Spree
 2. Seite 2 Grundhafte Erneuerung der L 452, OD Bahro-Ossendorf-Kummro
 3. Seite 2 Modellregionen als Blaupausen aus der Krise
 4. Seite 2 Finanzielle und materielle Unterstützung der Vereine zur Umsetzung der Corona Arbeitsschutzverordnung
 5. Seite 2 Bestätigung des aufgestellten Nahverkehrsplanes für den übrigen kommunalen ÖPNV des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021 – 2025 einschließlich der Anlagen
 6. Seite 3 Hauptamtliche Unterstützung für Ehrenamtliche – Engagement-Stützpunkt in Oder-Spree als Anlauf- und Beratungsstelle erhalten
 7. Seite 3 Baubeschluss zur baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6704, Abschnitt 020, freie Strecke Abzweig Vorwerk Bomsdorf – Schwerzko
 8. Seite 3 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2022 bis 2025 ff
 9. Seite 3 Veränderungen in den Ausschüssen
 10. Seite 3 Weitere Finanzierung der durch den Landkreis vorgehaltenen Impfmöglichkeiten

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

- I.) Seite 4 **Bundestagswahl 2021 Rechtsänderung – Reduzierung der erforderlichen Anzahl an Unterstützerunterschriften**
Ergänzung vom 14.06.2021 der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 63 vom 18.01.2021
- II.) Seiten 4-5 **Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland**
7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Beschlüsse des Kreistages vom 09. Juni 2021

1.) EILENTSCHEIDUNG – Impfgeschehen im Landkreis Oder-Spree

(Beschluss-Nr.: 025/12/2021)

Der Landrat wird aufgefordert, die rechtliche Position des Landkreises gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen und auf eine Ausgestaltung des künftigen Impfgregimes zu drängen, die nicht die Rechte des Kreistages des Landkreises Oder-Spree oder die Gesundheitsbelange unserer Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt.

2.) Grundhafte Erneuerung der L 452, OD Bahro-Ossendorf-Kummro

(Beschluss-Nr.: 10/AfD/12/2021)

Der Kreistag lehnt den folgenden Antrag ab:

- 1.) Die Landesregierung Brandenburg wird aufgefordert, eine grundhafte Erneuerung der Straße L452 (die Ortsdurchfahrt Bahro - Ossendorf - Kummro) zeitnah zu realisieren.
- 2.) Der Landrat wird beauftragt, bei der Landesregierung auf eine grundhafte Erneuerung der L452 mit Planung und Ausschreibung im Jahre 2021 hinzuwirken.

3.) Modellregionen als Blaupausen aus der Krise

(Beschluss-Nr.: 13/CDU/12/2021)

Der Landkreis Oder-Spree unterstützt aktiv Kommunen bei der Bewerbung als Modellregion im Land Brandenburg.

4.) Finanzielle Unterstützung der Vereine zur Umsetzung der Corona Arbeitsschutzverordnung

(Beschluss-Nr.: 16/CDU/12/2021)

Die Verwaltung unterstützt die Vereine

- a) materiell, durch Zurverfügungstellung nicht verbrauchter Schnelltests,
- b) finanziell, durch die für die Vereine im Haushalt eingestellten und bisher nicht verbrauchten Zuschüsse der Vereine.

5.) Bestätigung des aufgestellten Nahverkehrsplanes für den übrigen kommunalen ÖPNV des Landkreises Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2021 – 2025 einschließlich der Anlagen

(Beschluss-Nr.: 012/12/2021 NEU)

Der Kreistag bestätigt entsprechend dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg den Nahverkehrsplan (NVP) für den übrigen kommunalen ÖPNV (kÖPNV) des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021 – 2025 gemäß Anlagen.

Der vorliegende Nahverkehrsplan bildet entsprechend § 8 Absatz 3 PBefG die durch den Kreistag des Landkreises Oder-Spree legitimierte Rahmenvorgabe für die Entwicklung des kÖPNV im Kreisgebiet für diesen Zeitraum. Der unter Punkt 4 genannte Angebots- und Maßnahmenplan steht unter dem Veranlassungs- / Genehmigungs- und Finanzierungsvorbehalt für die Umsetzung durch die Verwaltung. Er ist Grundlage für das zu erstellende Mobilitätskonzept des Landkreises.

Der Nahverkehrsplan ist spätestens ein Jahr nach der Beschlussfassung über das Mobilitätskonzept des Landkreises zu evaluieren.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind dem Kreistag vorzulegen.

6.) Hauptamtliche Unterstützung für Ehrenamtliche – Engagement –Stützpunkt Oder-Spree als Anlauf- und Beratungsstelle erhalten

(Beschluss-Nr.: 021/12/2021)

Der Kreistag beschließt die Erhaltung hauptamtlicher Strukturen beim Landkreis Oder-Spree, befristet für 2 Jahre, zur gezielten Förderung des Ehrenamtes und zur Unterstützung der im Ehrenamt tätigen Personen.

Nach 12 Monaten erfolgt eine Evaluierung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dem Kreistag vorgelegt.

7.) Baubeschluss zur baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6704, Abschnitt 020, freie Strecke Abzweig Vorwerk Bomsdorf - Schwerzko

(Beschluss-Nr.: 023/12/2021)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und der baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6704, Abschnitt 020, Abzweig Vorwerk Bomsdorf - Schwerzko auf einer Länge von ca. 520 m.

8.) Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2022 bis 2025 ff

(Beschluss-Nr.: 024/12/2021)

Der Kreistag bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesene Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Priorität, der Schaffung baulicher Voraussetzungen und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2022 und Folgejahre aufzunehmen.

9.) Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr.: OHNE/12/2021)

Der Kreistag beschließt folgende Veränderungen in den Fachausschüssen:

- Fachausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

Auf Antrag der Fraktion FDP/B-J-A/BVFO wird Herr Klaus Reinicke als neuer sachkundiger Einwohner in den Fachausschuss berufen.

Herr Dr. Lorenz hat sein Amt zum 30.04.2021 niedergelegt.

- Fachausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen

Herr Carsten Krappmann wird auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN als sachkundiger Einwohner abberufen. Sein Amt übernimmt Herr Andreas Grätsch.

10.) Weitere Finanzierung der durch den Landkreis vorgehaltenen Impfmöglichkeiten

(Beschluss-Nr.: OHNE.1/12/2021)

Der Kreistag bemächtigt den Landrat, im Einvernehmen mit dem Kreistagsvorsitzenden gem. § 58 BbgKVerf eine Eilentscheidung bzgl. der weiteren Finanzierung der durch den Landkreis vorgehaltenen Impfmöglichkeiten vorzunehmen.

In der nächsten regulären Sitzung wird diese dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

I. Bundestagswahl 2021 Rechtsänderung – Reduzierung der erforderlichen Anzahl an Unterstützerunterschriften

Ergänzung vom 14.06.2021 der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 63 vom 18.01.2021

Bundestagswahl 2021 Rechtsänderung – Reduzierung der erforderlichen Anzahl an Unterstützungsunterschriften

Ergänzung vom 14.06.2021 der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 63 vom 18.01.2021

Für die Wahlvorbereitungen der Bundestagswahl am 26.09.2021 weise ich hinsichtlich der Wahlvorschläge auf die geänderte Rechtslage hin:

Vor dem Hintergrund der Vorbereitungen der Wahl des 20. Deutschen Bundestages unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie hat der Bundestag das Sechszwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes beschlossen, welches im Bundesgesetzblatt Nr. 29 vom 09.06.2021, Teil I S. 1482, veröffentlicht wurde und dessen Artikel 1 am 10.06.2021 in Kraft tritt. Dies regelt die Einfügung des neuen § 52a Bundeswahlgesetz (BWG). Danach wird für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021 die nach § 20 Abs. 2 u. 3 BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 Bundeswahlordnung (BWO) erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel reduziert.

Somit ist für Kreiswahlvorschläge, für die eine Beibringungspflicht von Unterstützungsunterschriften gilt, eine Anzahl von nunmehr 50 (vorher: 200) gültigen Unterschriften einzureichen.

Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter spätestens am 19.07.2021 bis 18:00 Uhr schriftlich einzureichen.

Sascha Gehm
Kreiswahlleiter

II. Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

Ich bitte, folgenden Text im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree zu veröffentlichen:

Gemäß §§ 42 Abs. 2, 4; 31 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10.07.2014 (Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit GVBl. I Nr. 32, Seite 2) gibt der Landrat des Landkreises Oder-Spree als untere Kommunalaufsichtsbehörde die von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland in ihrer Sitzung am 11. März 2021 beschlossene 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 21.11.2006 (Beschluss Nr. 03/2021) nachfolgend bekannt.

Beeskow, den 25.05.2021

Lindemann
Landrat

7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland hat in ihrer Sitzung am 11.03.2021 folgende 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland vom 21.11.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree, Nr. 12 vom 15.12.2006), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 11.06.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree, Nr.8 vom 09.07.2015) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 wird neu gefasst:

Jedes Verbandsmitglied hat je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme. Maßgeblich ist die vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik veröffentlichte Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres. Stellt dieser keine aussagefähigen Daten zu den Einwohnern der Ortsteile zur Verfügung, so sind die Meldungen der zuständigen Einwohnermeldeämter maßgeblich. Folgende Stimmen hat jedes Mitglieds auf sich vereint:

Verbandsmitglieder, die die Aufgabe der Trinkwasserversorgung dem Verband übertragen haben, sowie deren Stimmenzahl in der Verbandsversammlung

- | | |
|--|-----------|
| - Beeskow mit allen Ortsteilen | 9 Stimmen |
| - Rietz-Neuendorf nur mit den Ortsteilen: Birkholz, Buckow, Drahendorf, Görzig, Groß-Rietz, Neubrück | 3 Stimmen |
| - Tauche nur mit den Ortsteilen: Falkenberg, Giesensdorf, Görsdorf b. Beeskow, Stremmen, Tauche | 2 Stimmen |
| - Ragow – Merz | 1 Stimme |

Verbandsmitglieder, die die Aufgabe der Abwasserentsorgung dem Verband übertragen haben, sowie deren Stimmenzahl in der Verbandsversammlung:

- | | |
|--|-----------|
| - Beeskow mit allen Ortsteilen | 9 Stimmen |
| - Rietz-Neuendorf nur mit den Ortsteilen: Birkholz, Buckow, Drahendorf, Görzig, Groß-Rietz, Neubrück | 3 Stimmen |
| - Tauche nur mit den Ortsteilen: Falkenberg, Giesensdorf, Görsdorf b. Beeskow, Tauche | 1 Stimme |
| - Ragow – Merz | 1 Stimme |

Artikel 2

Diese 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland tritt Umland tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den 11.03.2021

Dienstsiegel

Günther
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der 7.Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, beschlossen am 11.03.2021 durch die Verbandsversammlung mit Beschluss Nr. 03/21, wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgK Verf) enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Beeskow, den 11.03.2021

Dienstsiegel

Günther
Verbandsvorsteherin

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde,
Verwaltungsstandort Erkner, Ladestraße 1, 15537 Erkner.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt